

RS UVS Kärnten 2001/11/28 KUVS- 254-255/4/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.11.2001

Rechtssatz

Ist durch den Fahrstreifenwechsel weder eine Gefährdung noch Behinderung anderer Straßenbenützer eingetreten, so kann dem Beschuldigten auch nicht der Vorwurf gemacht werden, sich vor dem Fahrstreifenwechsel nicht davon überzeugt zu haben, dass dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenützer möglich ist. (Einstellung des Verfahrens)

Schlagworte

Fahrstreifenwechsel, Gefährdung, Behinderung, Straßenbenützer, andere Straßenbenützer, Lenker

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at